

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—,
ohne dasselbe Nr. 1.50.

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 50 Pf

Nr. 148

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 17. Dezember

Verlag der Buch- und Steindruckerei
S. A. Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bezirksfleischstelle
für den Reg.-Bez. Wiesbaden.
B. V. 4665.

Bekanntmachung

über den Verkauf und die Höchstpreise von
Pferdefleisch.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607), vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728), der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 401) und der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1357) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

für 1 Pfund Lendenbratfleisch, Leber, Fleischwurst und Fett	1.40 Mk.
für 1 Pfund Ruskfleisch, ausgenommen Lendenbratfleisch ohne Knochen	1.20 „
für 1 Pfund Herz und Eingeweide, Kopffleisch, Hackfleisch und andere geringere Sorten Fleisch, ausgenommen Leber	1.—
für 1 Pfund Knochen	0.10 „

§ 1.

Die Preise für Pferdefleisch dürfen im Kleinhandel bei der Abgabe an den Verbraucher folgende Beträge nicht übersteigen:

§ 2.

Unbeschadet der gleichen Befugnis der Bezirksfleischstelle werden die Kommunalverbände ermächtigt, zu bestimmen, daß Schlachtpferdehändler und Rohschlächter die Schlachtpferde an sie oder an von ihnen bezeichnete Stellen abgeben. Die gleiche Anordnung können sie treffen hinsichtlich des ausgeschlachteten Pferdes und der Innereien der Pferde. Die Schlachtpferdehändler und die Rohschlächter sind verpflichtet, den Anordnungen unverzüglich zu entsprechen.

Der Uebnahmepreis wird durch den Kommunalverband bestimmt unter Zugrundelegung der in § 1 festgesetzten Höchstpreise mit einem nach Lage des Falles angemessenen Abzuge. In Streitfällen entscheidet über die Festsetzung des Preises die Bezirksfleischstelle. Die Abgabe der Ware darf durch die Preisbestimmung nicht aufgehalten werden.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann das Fleisch und die Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden, auch kann Pferdehändlern und Rohschlächtern die Ausweis-karte entzogen werden.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In Ausführung von § 2 Absatz 1 wird für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

1.
Die sämtlichen in den Rheingaukreis eingeführten Schlachtpferde, sei es durch Zuteilung seitens der Bezirksfleischstelle oder, daß es sich um die von Händlern eingeführten Schlachtpferde handelt, müssen ebenso wie die im Rheingaukreis aufgeführten Schlachtpferde allwöchentlich auf die Kreisammelfstelle gebracht werden.

2.

Die Verteilung der Schlachtpferde auf die einzelnen Gemeinden des Kreises erfolgt in der gleichen Weise wie die Verteilung des übrigen allwöchentlich auf der Kreisammelfstelle aufgetriebenen Schlachtviehes.

3.

Die Gemeinden werden ermächtigt, den seither zur Schlachtung zugelassenen Weßern gleichfalls für die zugewiesenen Schlachtpferde Schlachterlaubnisscheine auszufertigen und die Unterverteilung des Fleisches auf die versorgungsberechtigte Bevölkerung gegen Abtrennung von Reichsfleischarten vorzunehmen. Die Zahl der abzutrennenden Abschnitte wird in jedem einzelnen Falle bestimmt.

Rüdesheim, den 13. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Die Kreisbefleischungsstelle ist bis auf weiteres für das Publikum nur nachmittags von 1½ bis 6 Uhr geöffnet.

Rüdesheim, den 12. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Auszug aus den Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhversorgung.

Betrifft:

Ausstellung von Bodenleberkarten für Schuhmachereibetriebe, erstmalige Belieferung mit Boden- und Oberleder an aus dem Heeresdienst entlassene selbständige Schuhmacher und Schuhmachergehilfen.

In Zukunft wird jedem selbständigen Schuhmacher eine Bodenleberkarte ausgestellt werden, sofern er eine amtliche Bescheinigung darüber beibringt, daß er das Schuhmacherhandwerk erlernt hat und es nunmehr selbständig und gewerbsmäßig betreibt.

Für die Frage, ob die Antragsteller das Schuhmacherhandwerk erlernt haben, ist die Tatsache des Besizes der erforderlichen Fachkenntnisse ausreichend, einerlei ob die Antragsteller die Fachkenntnisse durch Lehre oder in sonstiger Weise erworben haben. Das Bestehen besonderer Prüfungen (Gehilfen- oder Meisterprüfungen) ist hiernach nicht erforderlich.

Jeder selbständige Schuhmacher, der noch nicht im Besitze einer Bodenleberkarte ist, wendet sich unter Angabe der von ihm zu beschaffenden Arbeitskräfte an diejenige Lederkleinhandlung oder Rohstoffgenossenschaft, von der er in Zukunft Bodenleder zu beziehen wünscht.

Das Gleiche gilt auch bezüglich derjenigen selbständigen Schuhmacher, die bereits im Besitze einer Bodenleberkarte sind, hinsichtlich dieser erstmaligen Bodenlederausstellung für die aus dem Felde zurückkehrenden neu eingestellten Arbeitskräfte. Die diese Arbeitskräfte einstellenden Schuhmachereibetriebe haben den Antrag auf Sonderzuweisung von Bodenleder bei derjenigen Lederkleinhandlung bzw. Rohstoffgenossenschaft, von der sie bisher ihr Bodenleder bezogen haben und in deren Kundeneinschreibungsliste sie eingetragen sind, zu stellen.

Die Ausständigung des Bodenleders an den selbständigen Schuhmacher ist von der Beibringung eines Nachweises über die zu beschaffenden Arbeitskräfte bei der erstmaligen Lederzuteilung nicht abhängig zu machen. Der selbständige Schuhmacher hat jedoch spätestens binnen eines Monats nach Erhalt der erstmaligen Lederzuteilung einen amtlichen Nachweis, daß er die von ihm gemeldete Anzahl Arbeitskräfte auch tatsächlich beschäftigt, seiner Lederkleinhandlung bzw. Rohstoffgenossenschaft vorzulegen.

Es ist in Aussicht genommen, jedem aus dem Heeresdienst entlassenen Schuhmacher bei der erstmaligen Belieferung mit Bodenleder eine Menge von 6 bis 10 Kilogr. zuzuteilen. Die genaue, auf jeden Schuhmacher entfallende Menge wird von der Geschäftsführung der Kontrollstelle nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Bestände festgesetzt und bekanntgegeben werden.

Jr. Schuhoberleder wird für die infolge der Demobilisierung aus dem Heeresdienste entlassenen selbständigen Schuhmacher und Schuhmachergehilfen gleichfalls eine erstmalige Belieferung erfolgen.

Es ist in Aussicht genommen, jedem aus dem Heeresdienst entlassenen Schuhmacher bei der erstmaligen Belieferung eine Oberlebermenge von 2 Quadratfuß, soweit die zur Verfügung stehenden Bestände ausreichen, zur Verfügung zu stellen.

Das Oberleder wird von derjenigen Lederkleinhandlung bzw. Rohstoffgenossenschaft, welche die erstmalige Belieferung mit Bodenleder ausführt, bzw. bei den Schuhmachereibetrieben, die im Besitze einer Bodenleberkarte sind und aus dem Heeresdienst entlassene Schuhmachergehilfen neu einstellen, durch die Lederkleinhandlung bzw. Rohstoffgenossenschaft, bei der sie in der Kundeneinschreibungsliste zum Bezuge von Bodenleder eingetragen sind, vorgenommen.

Bei den künftigen allgemeinen Verteilungen in Schuhoberleder, das für Ausbesserungszwecke allen Schuhmachern schlüsselförmig ohne Rücksicht auf ihre früheren Bezüge im Jahre 1913 geliefert wird, ist der im Besitze einer Bodenleberkarte befindliche Schuhmachereibetrieb nach Maßgabe der auf derselben vermerkten Zahl von Arbeitskräften von derjenigen Lederkleinhandlung bzw. Rohstoffgenossenschaft, bei der er zum regelmäßigen Bezuge von Bodenleder eingetragen ist, zu beliefern. Im übrigen gelten für den Bezug von Oberleder die allgemeinen Bestimmungen, wonach nur die Schuhmachereibetriebe, die im Jahre 1913 Oberleder bezogen haben, Schuhoberleder anteilmäßig von denjenigen Lederkleinhandlungen bzw. Rohstoffgenossenschaften erhalten, von der sie es auch im Jahre 1913 bezogen haben.

Rüdesheim, den 12. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr. Vorlage der Zu- und Abgangslisten.

Die Magistrate bzw. Herren Bürgermeister des Rheingaukreises werden ersucht, die Zu- und Abgangslisten nebst Abgangsbelegen und Zusammenstellungen für das 3. Vierteljahr 1918 rechtzeitig bis zum 20. ds. Mts. vorzulegen.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, falls nur eine Zu- oder Abgangsliste A vorliegt, die Vorlage einer Zusammenstellung nicht erforderlich ist. In diesem Falle ist folgende Bescheinigung auf der 1. oder 4. Seite der Liste abzugeben:

Daß im Vierteljahr 1918 nicht mehr und nicht weniger als
..... M. Pfg. Einkommensteuer
..... " " Ergänzungssteuer
in Zugang (Abgang) nachzuweisen waren, wird
hierdurch bescheinigt.

....., den 1918.
Der Gemeindevorstand.
Rüdesheim, den 14. Dezember 1918.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Beratungskommission
des Rheingaukreises.

Verlängerung des Waffenstillstandes. Bis 17. Januar 1919.

in Trier, 13. Dez. Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute vormittag um 11^{1/2} Uhr deutscher Zeit im Salonwagen des Marschalls Foch in Trier verlängert.

Der Wortlaut des Abkommens ist wie folgt:
Abkommen.

Die Unterzeichneten, versehen mit Vollmachten, kraft deren sie den Waffenstillstand vom 11. November unterzeichneten, haben heute folgendes Zusatzabkommen unterzeichnet:

1. Die Dauer des am 11. November abgeschlossenen Waffenstillstandes ist um einen Monat verlängert, bis zum 17. Januar 1919, 5 Uhr (fünf Uhr) vormittags. Diese Verlängerung um einen Monat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden.

2. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 11. November, soweit dieselben zurzeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen Waffenstillstandskommission festgesetzten Vorschriften und nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten zum Abschluß geführt.

3. Folgende Bedingung wird dem Abkommen vom 11. November hinzugefügt: Das Oberkommando der Alliierten behält sich von jetzt an, wenn es dies für angezeigt erachtet, und um sich neue Sicherheiten zu verschaffen, vor, die neutrale Zone aus dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes bis zur holländischen Grenze zu besetzen. Diese Besetzung wird vom Oberkommando der Alliierten sechs Tage vorher angezeigt werden.

Trier, den 13. Dezember 1918.

gez. Foch. M. D. Bohna, Admiral.
gez. Erzberger. A. Oberndorff.
v. Winterfeld. Banfelow.

Die Klausel über die Verlängerung des Vertrages bis zum Abschluß des Präliminarfriedens sowie die vorherige Anzeige von der Besetzung der neutralen Zone vom Kölner Brückenkopf bis zur holländischen Grenze wurden auf Vorschlag des Staatssekretärs Erzberger in das Abkommen aufgenommen.

Zu Beginn der Sitzung teilte Marschall Foch im Namen des amerikanischen Lebensmittelkontrollors Hoover mit, daß die in Deutschland liegenden 2^{1/2} Millionen Tonnen Schiffsraum unter Kontrolle der Alliierten zur Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Zu der Erklärung des Ausdrucks „Kontrolle der Alliierten“ in dem Sinne, daß hierbei die Schiffe selbstverständlich deutsches Eigentum verbleiben und mit deutschen Besatzungen versehen werden könnten, antwortete Foch im Prinzip zustimmend. Aus den weiteren Bestimmungen geht hervor, daß diese Versorgung mit Lebensmitteln von zwei Kommissionen geregelt werden wird. Die eine Kommission, welche die Lebensmittel aufkauft, hat ihren Sitz in Paris, während die mit der Verteilung und dem Transport beauftragte ihren Sitz in London hat. Staatssekretär Erzberger erklärte sich mit dieser Regelung des Transportes und dieser Benutzung deutschen Schiffsraumes einverstanden. Foch sagte zu, dieses Einverständnis dem Lebensmittelkontrollor Hoover zu übermitteln, damit die Verhandlungen zwischen den Schiffahrtssachverständigen und dem Ausfuhr, der deutscherseits für die Einfuhr von Lebensmitteln eingesetzt worden ist, alsbald aufgenommen werden können. Diese Verhandlungen finden in Spaa statt.

Aus der Debatte ist weiter hervorzuheben, daß die Abgabe des Verkehrsmaterials auf Grund der deutschen Vorschläge vor sich gehen wird, und zwar in der Weise, daß bis zum 18. Januar die auszuliefernden 5000 Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen, sowie 5000 Last-

kraftwagen übergeben sein werden. Der deutsche, nach langen Verhandlungen angenommene Vorschlag sieht im einzelnen vor, daß während der ersten zehn Tage vom 18. Dezember an täglich 110 Lokomotiven und 2400 Wagen und sodann während der übrigen zwanzig Tage je 150 Lokomotiven und 3200 Wagen abgeliefert werden. Der französische Vorschlag auf Ablieferung in kürzester Frist drang nicht durch. Insbesondere gelang es auch, die von französischer Seite vorgeschlagenen Strafvorschriften für den Fall der Ablieferung von Material, dessen Zustand für nicht genügend erklärt wird, zu mildern. Von englischer Seite wurde verlangt, daß das Linienschiff „Baden“ anstelle des Panzerkreuzers „Madenfen“ abgeliefert werde, der nicht schleppbereit ist. Letztere Forderung war bereits am 11. November im Walde von Compiègne mitgeteilt worden, worauf von englischer Seite keine neue Forderung gestellt wurde. Staatssekretär Erzberger bezeichnete diese jetzt vorgebrachte Forderung als einen Akt der Willkür und legte Protest ein. Die Engländer zogen jedoch ihre Forderung nicht zurück.

Der Vorschlag Erzbergers betreffend die in Ostafrika befindlichen Kolonialgefangenen wird von Marschall Foch geprüft werden. Antwort ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Foch verläßt heute nachmittag 2 Uhr Trier. Die aus Spaa eingetroffenen Mitglieder der Waffenstillstandskommission treten zu derselben Zeit die Rückreise an. Die von Berlin gekommenen Delegierten werden abends über Kassel-Wilhelmshöhe dorthin zurückkehren.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:
Staatssekretär Erzberger.

Bermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim, 16. Dez.** Der Magistrat giebt bekannt: Dienstag, den 17. und Mittwoch, 18. d. Mts. wird der Zucker für den Monat November ausgegeben. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 1^{1/2} Pfund gemahlenem Zucker zum Preise von 83 Pfennig. Die Ausgabe erfolgt im alten Amtsgericht, Schmidstraße. Dänen, Kleingeld und Lebensmittelkarten sind mitzubringen. — Morgen Dienstag werden im Armenhause weiße Rüben und bei Frau Elise Beder Krankensachen (Butter) ausgegeben.

— **Rüdesheim, 14. Dez.** Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet Dienstag, den 17. d. M., nachmittags 5 Uhr (heutiger Zeit) mit folgender Tagesordnung statt: 1. Anrechnung der Kriegsjahre für Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung. 2. Weihnachtsgaben für die Feldtruppen. 3. Annahme zweier Stiftungen des Herrn Eduard Sturm: a. Rothartha Sturm'sche Stiftung, b) für die Kleinkinderbewahranstalt. 4. Aufnahme eines Darlehens von 70 000 M. für den Geleisanschluß am neuen Gaswerk. 5. Vergütung an die Mitglieder des Arbeiter- und Bauernrates. 6. Wahl des Stadtverordnetenvorsethers. 7. Vergütung an den Schriftführer.

— **la Rüdesheim, 15. Dez.** Für den Kleinwohnungsbau ist dem Vernehmen nach Holz bei der Heeresverwaltung verfügbar. Näheres ist bei der Fortifikation in Mainz (Gouvernementsgebäude) festzustellen. Handwerker, die Holz zu beziehen wünschen, werden sich am zweckmäßigsten mit einem Ausweise ihrer Gemeindebehörde zu versehen haben oder die Bestellung durch die Gemeindebehörde selbst bewirken.

— **Rüdesheim, 16. Dez.** Der Kaufmännische Verein Mittelrheingau kann am 19. Dezember ds. Js. auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Außer auf dem weitverzweigten Gebiet kaufmännischen Wissens ist der Verein während 25 Jahren auch sozialpolitisch außerordentlich tätig gewesen. Seine Bildungsbestrebungen — Vorträge, Bibliothek, Unterrichtskurse —, seine Wohlfahrts-einrichtungen — Stellenlosen-Unterstützungsstelle, Stellenvermittlung, Kriegsfürsorge — haben ihn weit über die Grenzen unserer engeren Heimat bekannt gemacht. Ganz besonders ließ sich der Kaufmännische Verein auch stets die Förderung der wirtschaftlichen Angelegenheiten des Rheingaus angelegen sein. — Leider verbieten die Zeitverhältnisse ein festliches Begehen des Gründungstages. Dem allzeit rührigen Verein, welcher mit zu den angesehensten kaufmännischen Vereinen Deutschlands zählt, wünschen wir an seinem Ehren-tage alles Glück zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung zu Ruh und Frommen seiner Mitglieder, unseres Kreises und des gesamten Kaufmannstandes.

— **Wiesbaden, 14. Dez.** Die hiesige Volkswehr ist auf Befehl des Besatzungskommandanten vom heutigen Tage an aufgelöst.

— **Wiesbaden, 14. Dez.** Die Konzerte im Kurhaus und am Kochbrunnen fallen bis auf weiteres aus.

Neueste Drahtnachrichten.

Berlin, 14. Dez. Zeitungsnachrichten aus Genf zufolge soll der „Matin“ berichten, die deutschen Vertreter in Trier hätten am Donnerstag an die Vertreter der Entente das Ersuchen gerichtet, die Besetzungstruppen der Alliierten zu verstärken, um den deutschen Behörden die Herstellung der Ordnung zu erleichtern. Auch für den Fall, daß der „Matin“ eine solche Äußerung veröffentlicht haben sollte, muß schärfster Einspruch dagegen erhoben werden, die deutschen Delegierten hätten ein derartiges Ersuchen an Marschall Foch gerichtet. Die deutsche Waffenstillstandskommission hat vielmehr schon bei den Verhandlungen im Walde von Compiègne ihr möglichstes getan, um den Bestand der Ententebesatzungstruppen in Deutschland nicht zu hoch anwachsen zu lassen. Es liegt nun kein Grund vor, von diesem Verhalten abzugehen, nachdem die Alliierten in Deutschland eingedrückt sind.

Die deutsche Waffenstillstandskommission.

Berlin, 14. Dez. Anlässlich der neuesten Zeitungsmeldungen, die Regierung beabsichtige die Wahlen zur Nationalversammlung auf einen früheren Termin, als früher beabsichtigt war, festzusetzen, legt der Volksrat Wert auf die Feststellung, daß die Regierung den Wahltermin vorläufig der Zustimmung der Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte belassen habe. Der Volksrat will auf jeden Fall dieses Recht der Delegiertenversammlung vom 16. November wahren.

Berlin, 15. Dez. Staatssekretär Erzberger ist am gestrigen Samstag mit den übrigen Mitgliedern der Waffenstillstandskommission wieder in Berlin eingetroffen. Die Verhandlungen mit der Entente wegen der Lebensmittelversorgung sollen so rasch als möglich aufgenommen werden. Unsere Vertreter in Trier haben den Eindruck gewonnen, daß die Entente diese neuen Verhandlungen aufs ernste zu fördern beabsichtigt und keinerlei Verzögerungen zu befürchten sind, ja mit raschster Hilfe gerechnet werden kann.

Berlin, 12. Dez. Durch den preussischen Minister Hirsch war bereits vor einiger Zeit eine beträchtliche Erhöhung der Personen- und Gütertarife angekündigt worden. Jetzt melden die „Berl. polit. Nachr.“, daß Verhandlungen über die Erhöhung des Tariffages schweben. Die außerordentliche Steigerung aller Löhne und Betriebskosten habe bewirkt, daß die preussischen Eisenbahnen im Jahre 1918 mit erheblichen Verlusten gearbeitet haben. Die Unterbilanz soll durch eine besondere Eisenbahnleihe gedeckt werden; ferner soll durch organisatorische Maßnahmen auf eine Herabminderung der allgemeinen Unkosten hingewirkt werden. Als Grund für den Rückgang der Eisenbahnüberschüsse hat Minister Hirsch unter anderem die Bewilligung einer Lohnaufbesserung von 100 Prozent angeführt, was eine Mehrausgabe von jährlich 400 Millionen bedeute.

Der neue Eisenbahnminister Hoff hält eine noch stärkere Erhöhung der Tarife für nötig als sein Amtsvorgänger und denkt an einen Zuschlag von 60 Prozent für den gesamten Güterverkehr, höchstens mit Ausnahme von Ausnahmetarifen für Getreide und Kartoffeln. Für den Personenverkehr, für den bereits eine Erhöhung von durchschnittlich 25 Prozent in Aussicht genommen war, wird jetzt eine Staffellung für richtiger angesehen. Danach soll der Zuschlag in der 4. Klasse 20 Prozent, in der 3. Klasse 25 Prozent, in der 2. Klasse 35 Prozent und in der 1. Klasse 100 Prozent betragen. Bessert sich das finanzielle Ergebnis wieder, so sollen die Zuschläge ermäßigt oder beseitigt werden.

Der neue Eisenbahnminister ist übrigens, wie der „Vorwärts“ mitteilen kann, Gegner des Vierklassensystems im Personenverkehr und will höchstens zwei Klassen zulassen. Hält aber im Augenblick diese Reform noch nicht für nötig. Hoff hat seine Pläne in einer Sitzung des Staatsministeriums bereits vorgetragen und ist ermächtigt worden, mit sämtlichen deutschen Bundesregierungen unverbindlich darüber zu verhandeln, ob Einheitslichkeit in der Tarifbemessung zu empfehlen ist.

Graf, 15. Dez. Wie das „Echo de Paris“ erfährt, wird die Waffenstillstandskommission, die in Trier tagte, ihre Tätigkeit dort fortsetzen, auch während der Erneuerung des Waffenstillstandsvertrages. Sie wird das einzige Organ sein für die amtlichen Beziehungen zwischen den

Franzosen und den Deutschen bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien Erst in diesem Augenblick wird eine Verwaltungskommission für die besetzten Gebiete eingerichtet werden, bei der die amtlichen Vertreter der deutschen Regierung akkreditiert werden.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.
(59. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten)

„Nun laß uns zur Freiin Susanna von Glossow gehen. Einen Gefallen mußt Du mir erweisen, denn eine Liebe ist der anderen wert! Sei lieb zu ihr.“

Nach gegenseitiger herzlicher Begrüßung war man bald in einer angenehmen Unterhaltung begriffen, und nach Aufhebung derselben kam Komtesse Lanie zu der Ueberzeugung: „Aber ich weiß schon im voraus, wir werden noch sehr gute Freunde. Ich weiß immer sofort, ob ich jemand leiden mag oder nicht. Und Sie mag ich sehr leiden. Also jetzt geben Sie acht, Sanna, wir spielen Ihnen etwas vor.“

Rolf und Lanie begannen nun ein kurzes Spiel und erklärten Sanna, was sie wissen mußte. Dann trat Rolf zurück.

„So, nun versuchen Sie einmal, mein gnädiges Fräulein.“

Sanna versuchte ihr Heil. Rolf blieb neben ihr stehen und gab ihr gute Lehren. Sie zeigte sich sehr geschickt und begriff schnell. Die Lust an diesem Spiel lachte ihr aus den Augen. Sie freute sich wie ein Kind, wenn sie einen Ball richtig zurückschlug. Voll frohen Eifers beendete sie ein Spiel. Lachend nahm ihr Rolf dann den Schläger ab.

„Für heute soll es genug sein. Sie müssen zweckmäßige Kleidung für dieses Spiel tragen. Lanie wird Ihnen da genau Auskunft geben. Morgen vormittag können Sie dann mit Lanie üben. Eine blasse Abnung haben Sie nun schon vom Tennisspiel.“

„O, es ging ganz leicht. Ich habe es mir viel schwerer gedacht.“

Rolf und Lanie lachten.

„Sie werden noch auf genug Schwierigkeiten stoßen“, versicherte die Komtesse.

Dann gingen sie noch tiefer in den Garten hin-

ein, bis es Zeit war, wieder ins Haus zurückzukehren. Die Gräfin und Frau von Seltz hatten sich sehr angeregt unterhalten. Es hatte sich herausgestellt, daß sie gemeinsame Freunde hatten. Auch erzählte die Gräfin, daß sie den Sohn der Frau von Seltz kennen gelernt und daß er ihr sehr gefallen habe mit seinem männlichen, vornehm schlichten Wesen.

Frau von Seltz erzählte von dem Verlust ihres zweiten Sohnes, der sie so hart betroffen hatte, und beide Damen vertrauten sich mancherlei an, was Frauen und Mütter schnell einander näher bringt, zumal wenn sie auf einen Ton gestimmt sind. Sie fanden viel Gleichartiges in ihren Ansichten vom Leben.

So waren die beiden alten Damen im schönsten Einverständnis, als die jungen Leute wieder zu ihnen zurückkehrten.

Frau von Seltz und Sanna wollten nun die Heimfahrt antreten, aber Rolf widersprach eifrig.

„Erst nehmen wir noch den Tee zusammen ein. Dann lasse ich Sie vielleicht fort. Vorher aber ganz sicher nicht, meine verehrten Damen“, sagte er entschieden.

So blieben sie nur zu gern, bis nach einer belaglich verplauderten Teestunde, in Gerlachshaus.

20. Kapitel.

Sanna von Glossow stand auf dem alten, kleinen Friedhof, der zwischen Gossorow und Glossow, für beide Gemeinden, lag. Sie war ganz allein hierhergegangen, wie sie es oft tat, um Blumen auf die letzte Ruhestätte ihrer Eltern zu legen.

Für die Freiherren von Glossow war auf diesem Friedhof ein Erbbegräbnis angelegt in Form eines kleinen Tempels, dessen Rückwand die alte Kirchhofsmauer bildete.

Vor diesem Tempel hielt ein kniender Engel aus Sandstein Wache, der schon ziemlich verwittert war.

Mit lächelnder Hand hatte Sanna auch heute die Gruft geschmückt und ein stilles Gebet verrichtet. Und nun stand sie, an den knienden Engel gelehnt, und schaute über die Reihen der Gräber dahin. Meist wölften sich nur schlichte Hügel, mit Rasen oder Schlingpflanzen bewachsen, über den stillen Ruhestätten der Toten, und auf einem kleinen, schmucklosen Stein war der Name

eingemeißelt. Nur selten erhob sich auf dem Grabe eines reichen Bauern ein anspruchsvollerer Denkstein.

Sinnend ließ Sanna ihre Augen auf den Gräbern ruhen. Da lagen nun all die Toten in stiller Ruhe, nachdem wohl jeder von ihnen seinen Kampf geführt hatte mit dem Leben. Wieviel Hoffen und Wünschen, wieviel Glück und Not — und wieviel Schuld und Sünde wahr mit ihnen eingegraben worden?

So jung und unerfahren Sanna auch noch war, wußte sie doch, daß selten ein Mensch den Lebensweg gehen kann, ohne zu irren und zu straucheln, ohne Schuld auf seine Seele zu laden. Und ihr trauriges Schicksal hatte sie gelehrt, milder und abgemäßigter darüber zu denken, als es sonst so junge Menschen tun. Das Beispiel ihrer Eltern hatte ihr gezeigt, daß nicht immer es schlichte Menschen sein mußten, die in Schuld verstrickt wurden.

Es war so still und friedlich auf dem kleinen Friedhof. Außer ihr war kein Mensch zu sehen, denn die Bauern haben nur Sonntags Zeit, ihre Toten zu besuchen. Die Sonne schien warm hernieder, und über den Ringergräbern spielten einige Schmetterlinge. Wie huschende Rinderseelen gaukelten sie darüber hinweg und wiegten sich an den blühenden Blumen.

Mit einem tiefen Atemzuge richtete sich Sanna empor und wandte sich zum Gehen. Ein Rosenbush hatte sich in ihrem weißen Kleid verfangen. Sie löste es sorglich, um den Strauch nicht zu beschädigen.

Als sie aus dem Friedhof heraustrat, sah sie auf der Straße einen Wagen daherkommen. Sie blieb stehen, dicht neben einem großen, wilden Rosenstrauch, der mit Blüten bedeckt war, und blickte dem Wagen forschend entgegen. Sie erkannte Herrn von Gerlach's Jagdwagen, der vom Bahnhof kam. Rolf hatte seinen Freund Seltz abgeholt.

Sanna legte, die Augen beschattend, die Hand an die Stirn, um die beiden Herren sehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdelsheim.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Anteilnahme anlässlich des Ablebens unserer guten Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau Eleonore Adam Wwe.

geb. Seibel

sagen wir allen Anteilnehmenden nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Familie Freitag.

Rüdelsheim, Darmstadt, Frankfurt a. M., Breslau,
den 15. Dezember 1918.

Meiner wertigen Kundschaft, sowie Freunden und Gönnern zur Kenntnis, daß ich am 29. Dezember meine

Bäckerei

wieder eröffnen werde. Um vorherige Anmeldung wegen dem Kartensystem wird gebeten.

Heinrich Lahr,

Peterstraße 6, Rüdelsheim.

Hilfskräfte für den Bürodienst

(auch Stenotypisten) aus dem Kreise der aus dem Heeresdienste Entlassenen können unter Umständen in unserer Verwaltung Beschäftigung finden. Meldungen mit Lebenslauf und Abschrift der Zeugnisse sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 20. ds. Mts. an uns zu richten.

Rüdelsheim a. Rh., den 11. Dezember 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Habe mein

Büro nach Markt 9 verlegt.

Rechtsanwalt Berg, Rüdelsheim.

Als passendes Weihnachts-Geschenk empfehlen wir das neuerschienene

Bilderbuch „Fritz und Karl“

von Eugen Ganz

in vier Farben illustriert von Ph. Zeltner.

Originalpreis Mk. 5.—.

Fischer & Metz, Rüdelsheim.

Eine gute Milch- u. Butterkuh

unter Garantie zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle
ds. Bl.

Eine neue Nähmaschine und ein Kinderbett

zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle
ds. Bl.

Laterna magica

sowie eine Anzahl Bleisoldaten zu verkaufen.
Schmidstraße 12, Rüdelsheim.

Ein langer, schwarzer Sammetmantel

abzugeben.
Wo, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.
Bleichstraße 11, Rüdelsheim.

Gebrauchter, aber guterhaltener Schreibtisch oder Pult

zu kaufen gesucht.
Angebote unter S. T. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Junger Kaufmann

mit einj. freiw. Zeugnis, der nach bestandener Lehre noch einige Zeit in größerem Fabrikgeschäft tätig war, dann zum Heere einrücken mußte, der Kuchschrift und des Maschinenschreibens kundig, sucht anderweitig Stellung.

Angebote unter N. O. P. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kaufmann

(Kriegsteiln.), perfekter Buchhalter und Korrespondent, in leitender Stellung seither tätig, sucht per sofort passende Stellung evtl. auch als Aushilfe.

Angebote erbitten unter W. C. 150 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Weinschöne

in frischer Füllung eingetroffen bei
Fischer & Metz, Rüdelsheim.

Holzabfuhr

zu vergeben aus dem Rüdelsheimer Stadtwald und

Brennholz

verkauflich aus dem Stadtwald durch

Jakob Hönig,
Holzhandlung, Wiesbaden.

Aufruf!

Nachdem sich die

Deutsche Volkspartei

gebildet hat, rufen wir zur Sammlung gegen die Klassenherrschaft der Sozialdemokratie auf. Wir fordern die schnellste Einberufung einer

Nationalversammlung

die der neuen Staatsform die verfassungsmäßige Grundlage geben soll. Für die Wahlen zu dieser Nationalversammlung erstreben wir mit allen anderen bürgerlichen Parteien ein Zusammenwirken, und erhoffen eine enge Vereinigung des gesamten deutschen Bürgertums. Gemäß der programmatischen Kundgebung der deutschen Volkspartei wollen wir auf dem Boden der durch die Umwälzung geschaffenen demokratischen Staatsform dafür eintreten,

die Reichseinheit zu wahren,

und baldigst Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit des Einzelnen soll und muß auch unter der neuen Staatsform erhalten werden. Die Erhaltung einer freien Bauernschaft auf eigener Scholle, dem Wiederaufbau des Mittelstandes, insbesondere des Handwerks, der Erfüllung berechtigter Forderungen der Beamten, Privatangestellten und Arbeiter wird unsere besondere Aufmerksamkeit gelten.

Unsere sozialen Einrichtungen, die von keinem anderen Land der Erde erreicht werden, wollen wir behaupten und weiter ausbauen.

Die Fürsorge für alle Kriegsteilnehmer, insbesondere für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen der Gefallenen wird unsere vornehmste Sorge sein.

Die Sicherstellung der Staats- und Krieganleihen, der Sparkasseneinlagen und der gewährleisteten Pensionen und Rentenbezüge erachten wir als selbstverständliche Pflicht.

Die ungeheuren Lasten des Krieges müssen gerecht verteilt, den Kriegsgewinnlern die gebührenden Opfer auferlegt werden, für den Wucher darf es keine Schonung geben.

Die deutsche Volkspartei will treu die alten Ideale hüten, die wert sind, Bestandteile des neuen deutschen Volksstaates zu werden.

Die Religion wollen wir dem Volke erhalten, und treten insbesondere ein für die Beibehaltung des Religionsunterrichtes in den Schulen, sowie für die Wahrung der geschichtlichen Rechte der großen Kirchengemeinschaften, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiet.

Den hohen Kulturgütern der Wissenschaft und der Kunst wird unsere Fürsorge gelten.

Den vaterländischen Geist wollen wir pflegen, um das deutsche Volk in neuer fester Einheit zusammenzufügen, und ihm in dem erstrebten Völkerbund eine geachtete Stellung sichern.

Jeder Gewaltherrschaft treten wir entgegen

und wenden uns auf das schärfste gegen zwecklose Vergeudung von Geldern der Steuerzahler.

Kein Stand soll vor dem anderen bevorzugt werden. Engste Verbindung aller Schichten unseres Volkes in voller Gleichberechtigung seiner Glieder ohne Unterschied des Geschlechtes, des Besitzes und des Standes wollen wir in politischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit schaffen.

Alle, die in diesen Bestrebungen mit uns einig gehen — Männer und Frauen, Bürger und Bauern, Handwerker und Kaufleute, Fabrikanten und Arbeiter, Beamte und Angehörige freier Berufe — fordern wir auf, in unsere Reihen zu treten.

Deutsche Volkspartei Wiesbaden.

Der vorläufige Arbeitsausschuss:

P. Alt, Kaufmann; C. Anding; W. Bethäuser, Landesbauinspektor; C. Broglie, Lehrer; H. Burandt, Konsul a. D. und Stadtrat; Dr. Degenhardt, Studienrat; Dr. Dornblüth, Sanitätsrat; Frau Dr. Dornblüth; Dr. K. Dyckerhoff, Stadtverordneter; E. Greiff, Schlosser; H. Glücklich, Kaufmann; Bernhard Grothus, Hauptschriftleiter; Fräulein Tekla Ilgen, Lehrerin; W. Jeuck, Schriftleiter; G. Krücke, Rechtsanwalt; Krüger-Dehthusen, Generalmajor; C. Meier, Stadtrat; A. Merz, Pfarrer; F. Nickel, Bankvorsteher; W. Passavant, Fabrikbesitzer, Michelbacherhütte bei Michelbach in Nassau; A. Petitjean, Verbandsdirektor; A. Pfarrius, Postsekretär; A. Schröder, Handwerkskammer-syndikus; H. Treisbach, Schuhmachermeister.

Beitritts-Erklärungen von Männern und Frauen zur Deutschen Volkspartei werden bei nachstehenden Stellen angenommen:

in Wiesbaden: Geschäftsstelle der Deutschen Volkspartei,
Neugasse 9,

in Rüdeshelm: Fritz Reuter,

Zahlstelle: Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Wiesbaden,
Wilhelmstraße 14.

Unterzeichneter erklärt hiermit seinen Beitritt zur
„Deutschen Volkspartei“
mit einem Jahresbeitrag von Mk.

Name

Stand

Wohnung

Straße und Hausnummer